



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 08.03.2022
in der Stadthalle Kamen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Alexandra Bartosch
Frau Christiane Klanke
Frau Ulrike Skodd

CDU

Frau Sarah Grüneberg
Herr Ralf Langner
Herr Andreas Sude

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Christina Kollmann

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Herr Martin Brandhorst
Frau Tanja Brückel
Herr Helmut Krause
Herr Martin Kusber
Frau Anja Wagner

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-I der Satzung für das Jugendamt

Frau Rebecca Empting
Herr Johannes Gibbels
Frau Susanne Hartmann
Frau Elke Kappen
Herr Dominik Olschewski

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Herr Klaus-Dieter Grosch
Herr Alfred Mallitzky

Beratende Mitglieder
Herr Dirk Externbrink

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Marion Herzig
Frau Sandra Kiefel
Frau Samira Klein-Vehne
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten
Frau Anja Bolz
Frau Aynur Cufali
Frau Sigrid Köhler
Frau Birgit Körfer
Frau Patricia Lubecki
Frau Antje Schnepfer
Herr Martin Volkmer
Herr Dietmar Wünnemann

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2022 und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die Beschäftigten der Verwaltung.

Änderungen der Tagesordnung wurden nicht gewünscht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	014/2022
2	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Be-darfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 nach dem Kinderbildungsgesetz	
3	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Zu TOP 2. 014/2022

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 nach dem Kinderbildungsgesetz

Frau **Kappen** erläuterte, der Tagesordnungspunkt zur Kindergarten-Bedarfsplanung sei der Grund für die jährliche Terminierung vor dem 15. März, da dies die gesetzliche Ausschlussfrist zur Beantragung von Landesmitteln für das kommende Kindergartenjahr sei. Die Planungen seien zu diesem Zeitpunkt größtenteils abgeschlossen und die Bedarfe bekannt. Mittels einer Präsentation stellte Frau Kappen die aktuellen sowie die prognostizierten Versorgungsquoten mit dem Hinweis vor, man kenne weder die künftige Geburtenrate noch die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine, werde aber bei notwendigen Bedarfen entsprechend nachsteuern. Die Versorgungsquoten seien laut gängiger Praxis nach Stadtteilen dargestellt, wenngleich der gesetzliche Anspruch für das gesamte Stadtgebiet gelte und eine scharfe Abgrenzung schwierig sei, da die Einrichtungen natürlich auch stadtteilübergreifend betreuten.

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2021/2022 liege die Versorgungsquote bei Kindern ab Beginn des Rechtsanspruches - mit Vollendung des ersten Lebensjahres – bis zum 3. Lebensjahr bei insgesamt bei 44,89 % und unter Einbeziehung der Tagespflege bei 65,47 %. Im Bereich der Kinder über 3 Jahre werde ein Wert von 90,26 % erreicht.

Die Gesamtversorgungsquote der in Einrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren betrage 48,81 %.

Mit Verweis auf die derzeitige 1,5-gruppige Containerlösung der Einrichtung „Abenteuerland“ in Südkamen bedanke man sich bei der Evangelischen Kirchengemeinde sowie der Evangelischen Perthes-Stiftung für die unbürokratische Übernahmemöglichkeit.

Im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 liege die Versorgungsquote ab Rechtsanspruch im u3-Bereich einschließlich der vorsorglichen Bedarfsplanung der Kita Abenteuerland mit 3 Gruppen bei 45,42 % und einschließlich Tagespflege bei 66 %. Im Bereich der ü3-Kinder würden 95,47 % und als Gesamtversorgungsquote im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr 44,86 % erreicht.

Das Deutsche Rote Kreuz baue derzeit mit einem Investor an der Gutenbergstraße ein neues Gebäude für die sich bis zur Fertigstellung in einer Containeranlage befindlichen Kita Abenteuerland. Diese werde langfristig mit 4 Gruppen in den Gesamtbetrieb gehen.

Es sei sicherlich perspektivisch sinnvoll, die Containeranlage - hierbei handle es sich um eine volleingerichtete Kita mit Außenanlage - auch nach dem erfolgten Umzug weiterhin vorzuhalten. Hierzu werde man sich die Situation in den nächsten zwei bis drei Jahren genau anschauen und Ge-

sprache darüber führen, ob die Anlage benötigt werde, in welcher Form sie gebraucht werde und ob ein Träger entsprechend Personal zur Verfügung habe.

Die prognostizierte Versorgungsquote für das Kindergartenjahr 2023/2024 liege nach Inbetriebnahme einer zusätzlichen u3-Gruppe der Kita Abenteuerland im Bereich u3 ab Rechtsanspruch bei 46,69 % und mitsamt Tagespflege bei 67,24 %. Bei den ü3-Kindern würden 95,39 % und im u3-Bereich inklusive der Kinder unter einem Jahr bei 45,11 % prognostiziert.

Frau Kappen erläuterte, dass die Kita Flohkiste bis zum Neubau an gleicher Stelle voraussichtlich ab kommenden Monat in eine Containeranlage ziehen werde und regte an, sich gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern die hochwertige Qualität solcher Übergangslösungen vor Ort anzuschauen.

Im aktuellen Kindergartenjahr gäbe es aktuell zuzugsbedingt zwei unversorgte Kinder, die im kommenden Kindergartenjahr entsprechende Plätze bekämen. Acht Kinder befänden sich noch in der Sprachstandsfeststellung, für eine optimale Förderung werde zeitnah Kontakt mit den Eltern aufgenommen. Darüber hinaus fehlten für das Kindergartenjahr 2022/2023 bei 20 vorgehaltenen Einrichtungen lediglich zwölf Plätze. Im Moment sei davon auszugehen, dass die Versorgung im Stadtgebiet gewährleistet werden könne. Im Zuge dessen sei an dieser Stelle auch dem Jugendhilfeausschuss für das Mittragen der mit erheblichem finanziellem Aufwand verbundenen Ausbauplanungen in den vergangenen Jahren zu danken. Diese allgemeine Versorgungssituation trage nicht nur zur Kinderbildung und -förderung bei, sondern sei überdies ein Standortvorteil der Stadt Kamen.

Anhand der Übersicht für das Kindergartenjahr 2022/2023 seien die Gruppenformen und die zu beantragenden Kindpauschalen aufgeteilt nach den einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erkennen. Positiv zu bewerten sei die gegebene Trägervielfalt mit der Arbeiterwohlfahrt, den Evangelischen Kirchengemeinden, der Katholischen Kirche, der Elterninitiative Pustebblume, der Familienbande sowie dem Deutschen Roten Kreuz mit nunmehr zwei Einrichtungen.

Es fänden fortwährend Gespräche mit den Trägern hinsichtlich Ausbaumöglichkeiten und Modelloptionen statt. Dies auch mit Blick auf den geplanten Ausbau von Wohneinheiten im Hemsack sowie der Dortmunder Allee und vor dem Hintergrund einer möglichen Abschaffung der Elternbeiträge durch die Landesregierung, aus der perspektivisch ein erhöhter Bedarf resultieren könne.

Bezugnehmend auf die Flüchtlinge aus den ukrainischen Kriegsgebieten teilte Frau Kappen mit, dass die Menschen sich in Europa und auch mangels Wohnsitzauflage innerhalb Deutschlands frei bewegen könnten, sich aber sicherlich dort aufhalten wollen, wo bereits Kontakte leben. Nach ihrer Einschätzung werde es seitens der ankommenden Mütter nicht die vordergründige Bestrebung sein, ihre kleinen Kinder in eine Kindertageseinrichtung zu geben.

Laut der letzten Übersicht betrage die Anzahl der Tagespflegepersonen insgesamt 42.

Infolge der Anhebung der Anforderungen an die Neuqualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kinderbildungsgesetz werde die Qualifizierung derzeit nach den künftig geltenden QHB-Maßstäben in interkommunaler Zusammenarbeit neu aufgestellt. Da zudem davon auszugehen sei, dass

mittelfristig einige aktuell tätige Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit einstellen, u.a. aus Altersgründen, werde die Akquise und Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wieder forciert.

Im Schwerpunkt würden in der Kindertagespflege u3-Kinder betreut. Häufig entschieden sich die Eltern innerhalb des Wunsch- und Wahlrechts bei einer Betreuung von Kindern unter 2 Jahren für die Kindertagespflege. Bei Kindern über 3 Jahren handele es sich mehrheitlich um Randzeitenbetreuung.

Frau **Grüneberg** erkundigte sich, wieso die Randzeitenbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Flexibilisierung der Öffnungszeiten nunmehr durch die Kindertageseinrichtungen geregelt werden solle.

Frau **Börner** erläuterte, dass dies aus zwei Gründen erfolge. Zum einen könne die im Rahmen der KiBiz-Förderung verfügbare Flexibilisierungspauschale nicht für das bislang praktizierte Modell der Randzeitenbetreuung verwendet werden. Dies führe dazu, dass diese Form der Randzeitenbetreuung durch kommunale Eigenmittel finanziert würde. Die Kindertageseinrichtungen hätten hier mehr Möglichkeiten Betreuungsmodelle zu schaffen, die durch die Flexibilisierungspauschale finanzierbar seien. Zum anderen würden durch die Verlagerung der Verantwortlichkeit in die Kindertageseinrichtungen die Strukturen transparenter, die Abläufe vor allem für Eltern weniger bürokratisch. Insgesamt werde die Organisation vereinfacht, da die Abstimmung zukünftig direkt zwischen Eltern und der Einrichtung als verbindlichem Ansprechpartner erfolge. Frau Börner wies schließlich darauf hin, dass eine individuelle Randzeitenbetreuung durch eine einzelne Kindertagespflegeperson auch zukünftig möglich sei.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2022/2023 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

1.

Frau **Kappen** berichtet, dass über private Kontakte mit Stand 08.03.2022 19 Personen aus der Ukraine mit 7 Kindern in Kamen angekommen seien, von denen - wenngleich nach aktueller Rechtslage keine Schulpflicht bestünde - bereits 2 Kinder in einer Schule aufgenommen worden seien.

Für die bisher Angekommenen hätte über die Aktion „Kamen hilft“ privater Wohnraum organisiert werden können. Es würde auch weiterhin intensiv versucht privaten Wohnraum zu generieren. Städtische Wohnungen würden zurzeit für die Aufnahme hergerichtet.

Man versuche natürlich, die Menschen möglichst in einem gemeinsamen Wohnbereich unterzubringen.

Im Gespräch mit der Leiterin des Bürgerhauses Methler, Frau Sklorz, sei erörtert worden, welche Möglichkeiten dort insbesondere für Mütter und Kinder realisiert werden könnten.

Die Kolleginnen und Kollegen dort würden gerne ein Elterncafé für Eltern und Kinder anbieten sowie einen Nachmittags-Treff inklusive einer Essensverpflegung und einem WLAN-Zugriff. Hierfür würden sicherlich Helfer/-innen benötigt, die die Menschen dorthin begleiten. Sofern der Bedarf weiterhin wachse, erfolge im Zusammenschluss mit den Kirchengemeinden und ProMensch eine Abstimmung weiterer Angebote. Gerne auch stadtteilbezogen und wenn möglich mit Ansprechpartner/-innen, die von den Menschen täglich und kurzfristig erreicht werden könnten.

Auf der Homepage der Stadt Kamen werde mit wöchentlicher Aktualisierung im Bereich „Kamen hilft“ über Hilfsangebote und die Situation der geflüchteten Familien informiert.

Um auf kurzfristig Ankommende und entsprechende eilige Unterbringungsbedarfe reagieren zu können, sei in der Verwaltung eine Taskforce eingerichtet worden.

In enger Abstimmung und gutem Miteinander sowohl mit der Bezirksregierung Arnsberg als auch dem Land NRW solle eine Möglichkeit geschaffen werden, den ankommenden Menschen durch eine Registrierung vor Ort sofort einen sicheren Rechtsstatus und daraus folgend Ansprüche auf Geldleistungen und Krankenversicherungsschutz zu bieten.

Herr **Langner** erkundigte sich, ob die Kapazitäten an der ehemaligen Polizeikaserne an der Dortmunder Allee noch vorhanden seien.

Dieser Bereich gehöre laut Frau **Kappen** nach bereits erfolgter Schlüsselübergabe nunmehr der UKBS. Derzeitig seien Hauswächter mit entsprechenden Mietverträgen dort wohnhaft. Für den Fall, dass die Stadt Kamen diesen Bereich benötige, sei man in Gesprächen mit der UKBS. Der Schwerpunkt liege allerdings zunächst auf Wohnraum, der der Stadt Kamen gehöre bzw. zur Verfügung stünde. Des Weiteren sei die Verwaltung in Kontakt mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften, um zu klären, ob die Stadt Kamen Wohnraum vorab mieten könnte. Frau Kappen betonte, es habe eine Zusage des Bundes und des Landes hinsichtlich einer unbürokratischen Erstattung der kommunalen Auslagen zur Versorgung der Kriegsflüchtlinge gegeben. Im Zuge dessen erinnerte sie daran, dass das Verfahren der anteiligen Kostenerstattung aus den Jahren 2015 und 2016 erst Anfang 2021 geregelt worden sei.

2.

Frau **Börner** teilte mit, dass bereits mehrfach über die zur Verfügung stehenden „Aufholen nach Corona“- Förderprogramme berichtet worden sei und sie an dieser Stelle über den aktuellen Stand sowie Mittelabrufe anhand einer Präsentation informieren wolle. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergien zu nutzen, sei ein gemeinsames Konzept für die Förderprogramme in den Bereichen Frühe Hilfen, Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie Kindertageseinrichtungen entwickelt worden. In diesem Konzept sei für alle Beteiligten ersichtlich, welche Fördermöglichkeiten und entsprechende Voraussetzungen es gäbe, wer einen Antrag stellen und wo dieser eingereicht werden könne. Kurze formlose Anträge würden ausreichen.

Die nicht verausgabten Fördermittel der Corona-Aufholen-Programme aus dem Jahr 2021 könnten in das Jahr 2022 übernommen werden. Die Mittel für die Frühen Hilfen in 2021 seien vollständig verausgabt worden. Im Bereich Kitas in Kamen habe etwa gut die Hälfte der Einrichtungen Projekte und Maßnahmen geplant und würden mit der Durchführung starten. Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sei die Hälfte der Fördermittel in 2021 verausgabt worden. Mit dem großen Baustein soziale Arbeit in Schulen seien beispielsweise Deeskalations- und Respekttrainings oder auch schöne Ausflüge und Aktivitäten für gemeinsame Gruppenerfahrungen realisiert worden.

Innerhalb des mit 316.000 € größten Fördertopfes des Bereichs „Extra-Geld“ hätten die Schulen zum Teil eine feste Pauschale zur freien Nutzung erhalten, könnten im Übrigen jedoch auch ganz niedrigschwellig Projekte mit dem wesentlichen Ziel der Förderung von Kindern in den unterschiedlichsten Bereichen planen und beantragen.

Es sei eine digitale Pinnwand, ein sogenanntes Padlet erstellt worden, die allen Akteuren als Ideenbörse und Inspiration diene. Über die Strukturierung nach Altersgruppen würde die Vielfalt der bislang beantragten Projekte mit den benötigten Informationen vorgestellt.

Die Angebote seien über die verschiedenen Altersgruppen strukturiert und böten bei eingekauften Projekten auch Angaben zu den entsprechenden Kosten.

Frau Börner betonte, dass in allen Netzwerken und Gremien auf das Corona-Aufholen-Programm hingewiesen werde, da hierdurch Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien geschaffen werden könnten, um Sozialkompetenzen zu fördern, positive Erfahrungen zu ermöglichen und den aus der Pandemie resultierenden Herausforderungen mit vielen Maßnahmen begegnen zu können.

Für sämtliche Fragen der Akteure und zur koordinierten Abstimmung im Fachbereich Familie, Jugend Schule und Sport sei ein zentrales Funktionspostfach (coronaaufholen@stadt-kamen.de) eingerichtet worden.

In Ergänzung teilte Frau **Kappen** mit, dass zur Schaffung unbürokratischer Strukturen für die durch die Pandemiephase sehr beanspruchten Schulen und Kindertageseinrichtungen hierdurch sozusagen eine Servicestelle eingerichtet worden sei. Die unübersichtliche Thematik mit welchem Angebot man in welches Förderprogramm gehe würde nun zentral durch den Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport bearbeitet.

Herr **Gibbels** merkte an, im Rahmen von Corona-Aufholen solle etwa ein Drittel des für den Schulbereich vorgesehenen Betrages für Bildungsgutscheine ausgegeben werden. Die Schulen ermittelten hierfür zurzeit die Schülerinnen und Schüler, die infolge der Pandemie Lernrückstände aufholen müssten.

Herr Gibbels informierte weiterhin darüber, dass die Arbeitsverträge der bei der Stadt Kamen beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen erfreulicherweise entfristet werden konnten. Darüber hinaus sei es gelungen, nun auch die zuletzt noch vakante 50 %-Stelle zu besetzen, sodass nun alle bei der Stadt Kamen für den Bereich Schulsozialarbeit vorgesehenen Stellen besetzt seien.

Herr Gibbels sprach einen Dank an die politischen Parteien aus, die diese Entwicklung mitgetragen hätten.

3.

Hinsichtlich des geplanten Skateparks seien nun Planungsbüros beauftragt worden unter Beteiligung der Jugendlichen in die Umsetzung zu gehen. Innerhalb der Verwaltung arbeite eine Planungsgruppe an einem zügigen Fortschritt des Projekts.

4.

Frau **Börner** informierte darüber, dass die Stadt Kamen seit 2012 mit den übrigen Kommunen im Kreis Unna im Rahmen des Landesprogramms „Kommunale Präventionsketten NRW“ - bis 2017 unter dem Namen „Kein Kind zurücklassen!“ - zusammenarbeite. Hiermit sei auch eine Koordinationsstelle mit geringem Stundenanteil beim Kreis Unna für das wichtige Netzwerk-Management der Kommunen verbunden gewesen. Nach der Ablösung durch das Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ hätte die Ressource nicht mehr zur Verfügung gestanden. Für kreisweite Präventionsaktivitäten bestünde jedoch dringender Bedarf einer koordinierenden Stelle, die mit Unterstützung der Bürgermeisterkonferenz nunmehr mit hängigem Umfang eingerichtet werden konnte. Die Kollegin habe ihre Tätigkeit am 01.03.2022 begonnen und unterstütze die Kommunen bei der kreisweiten Vernetzung auch mit den Fachbereichen der Kreisverwaltung wie beispielsweise dem Kommunalen Integrationszentrum oder dem Gesundheitsamt. Seitens der Kommunen sei man sehr froh über diese wichtige Ressource. Die Stelle sei beim Jugendamt des Kreises Unna angesiedelt.

5.

Die Villa FIB als Familienbüro der Stadt Kamen organisiere laut Frau **Börner** in diesem Jahr erstmalig eine Elternmesse. In der Kamener Stadthalle würden am Samstag, den 07.05.2022 in der Zeit von 11.00 bis 16.00 Uhr die Eltern über die Themen im Familienalltag von der Schwangerschaft bis zum Übergang von der Kita in die Grundschule informiert und beraten. Die Partner im breit aufgestellten Netzwerk, wie etwa Hebammen, Kitas, Grundschulen, die Verbraucherzentrale oder auch verschiedene Beratungsstellen könnten sich präsentieren und mit den Eltern ins Gespräch kommen. Vorträge zu elternrelevanten Themen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergesundheit etc. würden das Angebot ergänzen.

Man sei aktuell noch in der Planung, nach Rückmeldung aller Akteure und Fertigstellung des Programms erfolge eine entsprechende Information. Wenngleich Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder zur Verfügung stünden, handele es sich nicht um ein Familienfest, sondern um eine Informations-Messe zielgerichtet für Eltern.

Frau **Kappen** fügte an, die Stadt Kamen werde im Rahmen der Elternmesse die Gelegenheit nutzen, neuzugezogene Familien anzusprechen, um gemeinsam mit den Sportvereinen über Sportangebote mit Hinweis auf die Übernahme eines kompletten Jahresbeitrags im Rahmen der Initiative „Kamen bewegt“ zu informieren.

Gerne würde die Stadt Kamen im kommenden Jahr wieder ein Familienfest wie bereits im Jahr 2018 durchführen. Dieses bedürfe eines längeren Vorlaufes sowie einer entsprechenden Personal- und Finanzmittelausstattung und werde die Ausschussmitglieder daher über die Haushaltsplanungen erreichen.

Für den Sommer sei laut Frau Kappen ein Friedensfest im Sesekepark sehr wünschenswert. Sofern ein Fest pandemiebedingt möglich sei, würde der Ausschuss über die Planungen informiert.

Anfragen

Es lagen keine Anfragen im öffentlichen Teil vor.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

keine

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

keine

Frau **Klanke** schloss die Sitzung um 18.45 Uhr.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer